



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
84/2023

Beschlussvorlage Strategische Ausrichtung Stadt Schöningen

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Finanzmanagement</i> <i>BearbeiterIn: Herr Lutz</i>	<i>Datum</i> <i>14.11.2023</i>
--	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	Zur Beratung	23.11.2023	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	12.12.2023	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	14.12.2023	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt für den Haushaltsplan 2024 die unten aufgeführten strategischen Ziele sowie wesentlichen Produkte:

1. Die Stadt Schöningen erklärt folgende strategische Ziele:
 - **Entwicklung der Stadt Schöningen bis 2034 zur Wohn- und Lebensregion durch Steigerung der Wohn-, Bildungs- und Lebensqualität für alle Generationen.**
 - **Schöningen ist Bewegungsstadt – ehrenamtliches Engagement in Organisationen und Vereinen fördern und ausbauen und Sportangebote erlebbar machen.**
 - **Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung einer nachhaltigen Stadtplanung.**
 - **Digitaleres Arbeiten und Leben in Schöningen – Wege der digitalen Dienstleistung gestalten, Wirtschaftskraft stärken.**
 - **Die Randbereiche des Elmsees bis 2039 infrastrukturell betrachten, beplanen und entwickeln.**
2. Als wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO werden folgende Produkte bestimmt:
 - **1122 – Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung**
 - **1261 – Aufgaben des Brandschutzes und Feuerlöschwesens**
 - **3625 – Jugendarbeit**
 - **5111 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**
 - **5511 – Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau**
 - **5751 – Tourismus und Fremdenverkehr**

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen des Projekts zur strategischen Ausrichtung der Stadt wurde in den letzten interfraktionellen Arbeitssitzungen intensiv an der Definition der strategischen Ziele und wesentlichen Produkte gearbeitet. Diese Ziele und Produkte sind von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Schöningen und sind zur Integration in den Haushaltsplan zu beschließen.

Nach dem Beschluss ist an der Erreichung der Ziele zu arbeiten. Dafür müssen Verwaltung und Politik gemeinsam hinter den festgelegten Zielen stehen. Jede Entscheidung ist auf ihren Einklang mit den gesetzten Zielen hin zu prüfen. Alle Maßnahmen, die nicht zur Erreichung dieser Ziele beitragen, müssen vermieden werden. Stehen zum Beispiel bei Investitionsentscheidungen mehrere Varianten zur Auswahl, ist stets die Variante zu wählen, die die Erreichung der Ziele fördert. Es reicht nicht aus, die Ziele nur auf dem Papier festzuhalten!

Aus diesem Grund wird insbesondere für die wesentlichen Produkte ein Berichtswesen mit steuerungsrelevanten Kennzahlen entwickelt. Dies dient dem standardisierten und transparenten Austausch zwischen Politik und Verwaltung. Zukünftig wird diesen wesentlichen Produkten besondere Beachtung geschenkt – stets vor dem Hintergrund der entwickelten strategischen Ziele. Zusätzlich werden innerhalb der wesentlichen Produkte smarte Produktziele festgelegt deren Erreichung über das Berichtswesen gesteuert werden kann.

In der Ratssitzung am 14.12.2023 wird Frau Romaschin (NSI Consult) in einer kurzen Abschlusspräsentation die Ergebnisse der Ausrichtung zusammenfassen.

gez.

Schneider
Bürgermeister

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Anlagen